Vorrangige Schulentwicklungsziele der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm

Schuljahr: 2021/22

Inhaltsverzeichnis

1 ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKTE IM SCHULJAHR 2021/22 2

1.1 Begründung der Prioritätensetzung 2
1.2 Einordnung der Entwicklungsbereiche Schulentwicklungsziel I (Referenzrahmen Schulqualität) 4
1.3 Einordnung der Entwicklungsbereiche Schulentwicklungsziel II (Referenzrahmen Schulqualität) 4

2 ENTWICKLUNGSPLANUNG ZUM THEMA „ERSTELLUNG EINES FÄCHERÜBERGREIFENDEN METHODENCURRICULUMS“ 7

2.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgaben 7
2.2 Bezug zum Leitbild und zum Schulprogramm 7
2.3 Ziele (SMART) 8
2.4 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung 2021/2022 9
2.5 Verantwortlichkeiten 10
2.6 Fortbildungsplanung 11
2.7 Evaluationsplanung 12
2.8 Entwicklungsperspektiven 12

3 ENTWICKLUNGSPLANUNG ZUR STÄRKUNG DER ZUSAMMENARBEIT UND KOMMUNIKATION MIT ELTERN“ 13

3.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgabe 13
3.2 Ziele (SMART) 15
3.3 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung 17
3.4 Verantwortlichkeiten 18
3.5 Kooperation mit externen Partnern 18
3.6 Fortbildungsplanung 18
3.7 Evaluationsplanung 19
3.8 Entwicklungsperspektiven 19

4 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 20

5 LITERATURVERZEICHNIS 21

1 Entwicklungsschwerpunkte im Schuljahr 2021/22

Das erste vorrangige Schulentwicklungsziel im Schuljahr 2021/2022 ist die **Entwicklung eines Methodenkonzeptes.** Durch immer größere Ansprüche an die Arbeit und Selbstständigkeit der SchülerInnen im Rahmen kompetenzorientierten Unterrichts, welcher stets unter dem Ziel eines systematisch vernetzten Lernens und eines kumulativen Kompetenzerwerbs[1] stehen sollte, muss eine Schule Wege finden, im Unterricht möglichst gute Werkzeuge zu vermitteln, mit denen dies möglich ist. Daher wird in diesem Schuljahr an einem Methodencurriculum gearbeitet, welches fächer- und jahrgangsübergreifend sukzessive an unserer Schule eingerichtet werden soll. Hierbei stehen seitens der SchülerInnen die Steigerung der Selbstständigkeit, des Reflexionsvermögens ob des Nutzens und der Anwendung einzelner Methoden und die Gewissheit für verschiedene Lehrkräfte, auf einzelne bereits eingeführte Methoden zurückgreifen zu können, im Vordergrund.
Die federführende Koordination übernimmt die Steuergruppe.

Das zweite vorrangige Schulentwicklungsziel im Schuljahr 2021/2022 ist die **Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Eltern,** welches sich pandemiebedingt im vergangenen Schuljahr nicht abschließend umsetzen lies. Dieses Entwicklungsziel ist ein Teilziel des übergeordneten Ziels: „Die Schule beteiligt die Erziehungsberechtigten an den Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen." Ein Ziel der Arbeit an diesem Punkt ist die Steigerung der Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus in der Unterstützung und Ausgestaltung des Schullebens und der Schulkultur. Die Umsetzung dieses Ziels ist auf die Dauer dieses Schuljahres angelegt und wird hauptverantwortlich von der Steuergruppe übernommen.

1.1 Begründung der Prioritätensetzung

Gemäß unserem Leitbild wollen wir SchülerInnen dazu befähigen, kooperativ zu arbeiten. Bereits mit dem einheitlichen Classroom-Management stehen als Übersicht jeder Lerngruppe vier Methoden zur Verfügung, um etwaige Unterrichtsinhalte zu erarbeiten. Sowohl im Schulplaner als auch am Whiteboard findet man diese Methoden mit Informationen zur

[1] Vgl. Vereinbarung über Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_12_04-Vereinbarung-Bildungsstandards-MS.pdf, zuletzt aufgerufen am 15.01.2022).

Umsetzung als Übersichten. Eine einheitliche Nutzung oder Einführung ist hiermit jedoch nicht sichergestellt. Um dies zu ändern und dem Wunsch des Kollegiums nachzukommen, bezüglich verschiedener Methoden einheitlich vorzugehen sowie unsere Schülerschaft zu befähigen, in entsprechenden Jahrgangsstufen entsprechende Methoden anwenden zu können, sollen durch ein Methodencurriculum sukzessive ab Jahrgang 5 verschiedene Methoden an unserer Schule etabliert werden.

Da wir als Schule den Anspruch haben, als Team zu arbeiten, sollte neben der internen Ausrichtung als *Teamschule* vor allem die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten in den Blick genommen werden. Hier zeigte sich in den letzten Jahren, dass die Zusammenarbeit mit den Elternhäusern unserer Schülerschaft noch gesteigert werden kann und sollte. Um sowohl dem entsprechenden Ziel des Schulgesetztes[2] nachzukommen, als auch die Erziehung der SchülerInnen in umfassendem Maße umsetzen zu können, muss Schule mit den Elternhäusern diese Zusammenarbeit steigern und verbessern. Da nicht nur aus der Lehrerschaft, sondern auch aus Richtung der Elternhäuser hierzu vermehrt der Wunsch geäußert wurde, ist die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule auch in diesem Schuljahr bemüht, die Kooperation zu verbessern.

Schulentwicklungsziel I

Der aktuelle Fokus auf die Entwicklung eines Methodencurriculums soll der Unterstützung der Arbeit im Unterricht dienen. Das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten wird hierbei zukünftig durch einheitlich eingeführte und fächerübergreifend genutzte Methoden unterstützt werden. Dabei wird besonders die Arbeit im Rahmen äußerer und innerer Differenzierung von einheitlich vorhandenen Methoden unterstützt.

Schulentwicklungsziel II

Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule hat von Beginn an eng mit den SchülerInnen sowie deren Eltern zusammengearbeitet, um sich als neue Schule gemeinsam auf einen guten Weg zu machen. Während der gesamten Schulaufbauphase wurde immer wieder alle Beteiligten mit einbezogen und an Entwicklungs- und Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Ein Beispiel hierfür ist die Namensfindung der Schule oder die Gestaltung der Mensa. Die aktiv am Schulleben Beteiligten wünschen sich, dass sich die Anzahl der Eltern, die sich aktiv am Schulleben beteiligen, weiterhin erhöht.

[2] Vgl. §2 SchulG NRW (3).

Sowohl schulinterne als auch externe Lehrerfortbildungen sind zur Unterstützung in diesem Bereich geplant.

1.2 Einordnung der Entwicklungsbereiche Schulentwicklungsziel I (Referenzrahmen Schulqualität)

2.3.1.A1

Methoden des Classroom-Managements werden effektiv eingesetzt.

2.3.1.A2

Ziele, Inhalte und Methoden sowie der Einsatz von Unterrichtsmaterialien und –medien werden offengelegt, für Schülerinnen und Schüler nachvollziehbar erläutert und sind aufeinander abgestimmt.

2.3.1.A6

Die Unterrichtsführung bzw. Organisation der Arbeitsprozesse ist störungspräventiv und effizient.

2.4.1.A3

Unterschiedliche Lernzugänge werden entsprechend den Zielen, Inhalten und Lernvoraussetzungen durch Methodenvielfalt und den Einsatz von Medien, insbesondere auch den Potenzialen digitaler Medien, und Arbeitsmitteln eröffnet.

2.4.1.A11

Unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen werden angemessene Formen kooperativen Lernens, selbstständigen Arbeitens sowie niveaudifferente Aufgabenstellungen ermöglicht.

1.3 Einordnung der Entwicklungsbereiche Schulentwicklungsziel II (Referenzrahmen Schulqualität)

1.3.2 A2

Das schulische Personal, die Schülerinnen und Schüler, die Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetriebe sowie die Kooperationspartner beteiligen sich aktiv und zahlreich an der Gestaltung des Schullebens und der Lernumgebung.

2.8.2 A2

Lern-, Entwicklungs- und Erziehungsberatung sind konzeptionell auf der Basis eines gemeinsamen Beratungsverständnisses an der Schule verankert.

2.8.2 A5

Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden über den Lernstand und die Lernentwicklungen in fachlichen und überfachlichen Bereichen informiert und beraten.

2.8.2 A8

Schule und Erziehungsberechtigte sowie ggf. Ausbildungsbetriebe und weitere außerschulische Einrichtungen arbeiten in Lernangelegenheiten und Erziehungsfragen zusammen.

2.8.3 A3

Die Schule stellt sicher, dass den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten, die das Bildungssystem in NRW nicht hinreichend kennen, adressatengerechte und zielführende Informationen und Beratungen zur Verfügung stehen.

2.8.3 A4

Die Schülerinnen und Schüler und die Erziehungsberechtigten werden frühzeitig und bedarfsorientiert zu Möglichkeiten der Berufsorientierung und Studienwahl beraten.

2.9.2 A4

Die Schule sucht nach Möglichkeiten, die herkunftssprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erweitern und weist Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Erziehungsberechtigte auf entsprechende Angebote hin.

3.3.1 A10

Die Schule eröffnet den Erziehungsberechtigten demokratische Teilhabe und bezieht sie aktiv in die Gestaltung des Schullebens ein.

3.3.1 A11

Die Schule versteht die Erziehungsberechtigten als Partner in der Wahrnehmung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrags.

3.3.1 A12

Kompetenzen und Vorschläge von Erziehungsberechtigten werden wertschätzend einbezogen.

3.3.1 A13

Die Schule fördert, dass Erziehungsberechtigte Funktionen und Ämter in der Schule übernehmen und aktiv in die Gremienarbeit einbezogen werden.

3.3.1 A14

Die Schule stellt sicher, dass Erziehungsberechtigte rechtzeitig und in nachvollziehbarer Weise über die Belange der Schule informiert werden.

3.3.1 A14

Informationen stehen auch den Erziehungsberechtigten verständlich und nachvollziehbar zur Verfügung, die nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

3.4.1 A3

Die Schule ermöglicht allen Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten, Informationen über Unterrichtsinhalte und die didaktisch-pädagogische Arbeit – insbesondere unter Berücksichtigung der familiensprachlichen Kontexte – in nachvollziehbarer Weise zu erhalten.

3.4.1 A15

Informationen stehen auch den Erziehungsberechtigten verständlich und nachvollziehbar zur Verfügung, die nur über geringe deutsche Sprachkenntnisse verfügen.

3.4.2 A11

Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, pädagogische Fachkräfte und außerschulisches Personal sind in die Entwicklungsarbeit der Schule aktiv eingebunden.

5.2.2 A9

Die Kooperation mit Erziehungsberechtigten, schulischen Gremien, Schülerinnen und Schülern, der Schulaufsicht, dem Schulträger, außerschulischen Partnern und Institutionen ist systematisch und kontinuierlich angelegt.

5.6.1 A8

Die Weiterentwicklung der Schule wird im Rahmen der Schulprogrammarbeit u.a. mit dem Kollegium, der Steuergruppe, der Schulaufsicht, den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern und ggf. mit außerschulischen Partnern abgestimmt.

2 Entwicklungsplanung zum Thema „Erstellung eines fächerübergreifenden Methodencurriculums“

2.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgaben

„*Der Unterricht soll […] die Schülerinnen und Schüler anregen und befähigen, Strategien und Methoden für ein lebenslanges nachhaltiges Lernen zu entwickeln*.“[3] Damit Unterricht dies kann, muss in ebendiesem methodisch so vorgegangen werden, dass Methoden nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Kompetenzerweiterung eingesetzt werden. Wie sich seit einigen Jahren gezeigt hat, sind vor allem kooperative Methoden geeignete Mittel, differenziert, motivierend und leistungssteigernd zu arbeiten.[4] Die Selma-Lagerlöf-Sekundarschule hat in den vergangenen Jahren daran gearbeitet, ihr Ziel, kooperativ zu arbeiten, mit der Einrichtung verschiedener Systeme wie dem einheitlichen Classroom-Management umzusetzen. Um die SchülerInnen zu befähigen, methodisch reflektiert vorzugehen, mit einem Kanon an Methoden selbstständig zu lernen und fächerübergreifend methodisch sicher zu arbeiten, entwickelt in diesem Schuljahr das Entwicklungsteam Unterricht ein Methodencurriculum, dass von Jahrgang 5 an sukzessive im Unterricht integriert und genutzt werden soll. Ziel ist es, unseren Auftrag, dass unsere Schülerinnen und Schüler „*über fachbezogene und fächerübergreifende Methoden und Lernkompetenz, wie z.B. Lernstrategien, Arbeits-, Moderations- und Präsentationstechniken*“[5] verfügen sollen, systematisch und aufeinander aufbauend umzusetzen.

2.2 Bezug zum Leitbild und zum Schulprogramm

Gemäß unserem Leitbild möchten wir als Schule den Unterricht so gestalten, „*dass Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbereitschaft und kritisches Denken gefördert werden. Der Unterricht ist differenziert, kooperativ und handlungsorientiert angelegt, um individuelle Lernchancen für alle zu bieten und Chancengleichheit herzustellen.“* Dazu ist es u.a. notwendig, dass unsere SchülerInnen systematisch grundlegende Methoden kennenlernen und einüben.

Bereits bei der Gründung unserer Schule wurde das Kooperative Lernen als pädagogischer Grundsatz festgelegt, der sich auch in unserem Leitbild wiederfindet: *„(...) unsere*

---

[3] Vgl. §1 SchulG NRW (9).

[4] Vgl. u.a. Green, Norman/Green Kathy: Kooperatives Lernen, Seelze 2006/ Brüning, Ludger/Saum, Tobias: Erfolgreich unterrichten durch Kooperatives Lernen, Bd. 1 und 2, Essen 2009.

[5] Vgl. MSB: Referenzrahmen Schulqualität, Schule in NRW Nr. 9051, S. 19.

Schülerinnen und Schüler arbeiten im Rahmen des Kooperativen Lernens oftmals in Partner- und Gruppenarbeit zusammen."

„Individualisierte Lernangebote, Verantwortung für den eigenen Lernprozess, partnerschaftliches Lernen, (...) und gegenseitige Unterstützung sind dabei wichtige Elemente unserer Arbeit, welche die fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler nachhaltig stärken sollen." Zur Unterstützung der Schulung der o.g. Kompetenzen ist es unser Ziel, auch Methoden aus den Bereichen des sozialen Lernens und des eigenverantwortlichen Lernens einheitlich und aufeinander aufbauend zu vermitteln.

2.3 Ziele (SMART)

spezifisch	– Erstellung eines fächerübergreifenden Methodencurriculums
messbar	– Erstellung des Methodencurriculums (Januar 22) – Beschluss des Methodencurriculums (Februar 22) – Erstellung von unterstützenden Materialien (Juni 22) – Auswertung der Laufzettel (Januar 23) – Digitale Abfrage über Durchführung und Anwendung (Juni 23)
attraktiv	Das E-Team U entlastet in enger Zusammenarbeit mit der Steuergruppe folgende Aspekte vor: – entwickelt einen Maßnahmenplan, stellt diesen dem Kollegium vor und holt sich das Mandat zur Entwicklung eines Methodencurriculums ein – sichtet unterschiedliche Varianten und Darstellungsformen – plant und führt eine SchiLf durch – berichtet in der Teamsitzung über unterschiedliche Varianten und Darstellungsformen und führt eine Abstimmung durch – erstellt das Methodencurriculum – erstellt unterstützende Materialien
realistisch	Das Entwicklungsteam U entwickelt auf der Basis der bereits vorhandenen Aspekte (Methoden in den Curricula, SchiLf zum Thema „Kooperatives Lernen") und der in dem Jahr geplanten Maßnahmen innerhalb eines Jahres unter Einbeziehung des Kollegiums das Methodencurriculum.
terminiert	↳ <u>Schuljahr 2021/22</u>: (siehe folgendes Kapitel)

2.4 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung 2021/2022

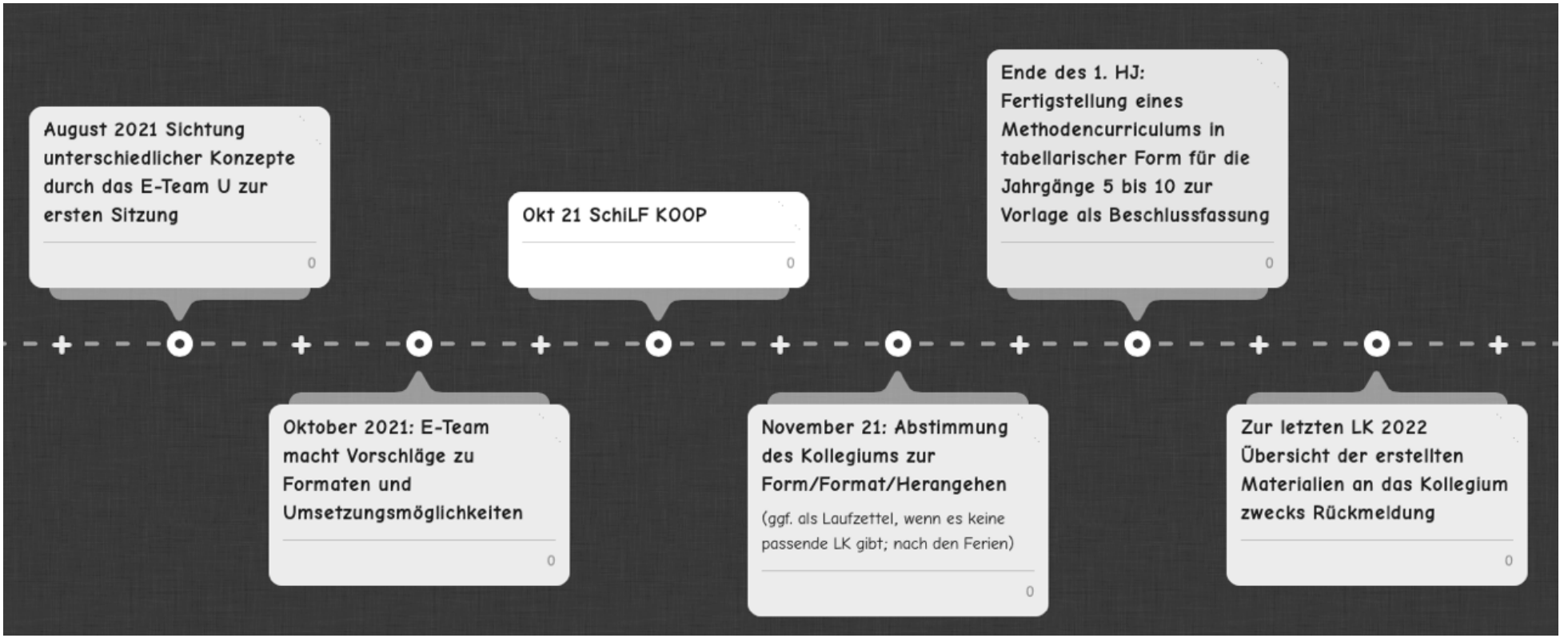

2.5 Verantwortlichkeiten

Das ET U beantragte und erhielt das Mandat zur Erstellung und Einführung eines Methodencurriculums. Mittelfristig wird die Verantwortlichkeit bei den jeweiligen Jahrgangsteams liegen, die Einführung und Umsetzung der Methoden zu koordinieren und zu begleiten.
Die Steuergruppe übernimmt die Koordination.

2.6 Fortbildungsplanung

Datum/ Dauer	Thema und Ziele	Art	Multiplikation	Teilnehmer
Septem-ber 2020 Tag	Grundlagen des Kooperativen Lernens	SchiLf		Alle KuK
Oktober 21	Kooperatives Lernen in heterogenen Lerngruppen	SchiLf		Alle KuK

2.7 Evaluationsplanung

Die erste Evaluation ist für das Schuljahr 2022/2023 angedacht.

Im ersten Schritt soll anhand der Laufzettel die Anwendung nach dem 1. Halbjahr überprüft werden, um festzustellen, ob die Einführung der Methoden gemäß den Absprachen erfolgt.

Auch die geplanten Unterstützungen zum Methodencurriculum (unterstützenden Erklärungen und Hilfen) sollen evaluiert werden. Hierbei wird zu erheben sein, inwiefern das Kollegium und die SchülerInnen mit den Mitteln und Hilfen der Einführung, wie Laufzetteln und Erklärungen zurechtkommen.

Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Planung vorsieht, bestimmte Methoden den Jahrgängen entsprechend einzuführen. Hierbei wird u.a auch den Anforderungen der Fächer in den jeweiligen Jahrgängen Rechnung getragen.

Das Methodencurriculum soll als Werkzeug verstanden werden, das die SchülerInnen und Schüler über die Jahre ihrer Schullaufbahn lehrt, zunehmend eigenverantwortlich verschiedene – auch aufeinander aufbauende- Methoden anzuwenden und durchzuführen. Somit sollte das Methodencurriculum und dessen Nutzung auch in den Folgejahren in einem zwei Jahresrhythmus evaluiert werden, um etwaige notwendige Anpassungen vornehmen zu können.

2.8 Entwicklungsperspektiven

Mit dem kommenden Schuljahr 2022/2023 wird das Methodencurriculum Einzug in die tägliche Arbeit an der SLS finden. Durch die sukzessive Einführung der jeweiligen Methoden in den Jahrgängen wird der Aspekt des kooperativen Arbeitens unserem Leitbild entsprechend erwartungsgemäß stärker in den Unterricht einfließen, als es bisher möglich war.

Hieraus ergibt sich, dass die Arbeit in den Folgejahren von der Grundsteinlegung in den niedrigen Jahrgängen deutlich profitieren wird. Die Methoden und deren Umsetzung sollten mit erfolgter Evaluation bei Bedarf angepasst werden. Folgejahrgänge sollten bei der Übergabe zu Beginn eines neuen Schuljahres informiert werden, wo Anpassungen nötig sind und welche Punkte möglicherweise verbessert werden können. Dabei sollen Lehrkräfte und SchülerInnen ihre Erfahrungen reflektiert miteinbringen.

3 Entwicklungsplanung zur Stärkung der Zusammenarbeit und Kommunikation mit Eltern“

3.1 Rechtliche und bildungspolitische Vorgabe

Im schulischen Bereich verbindet man Elternarbeit mit Maßnahmen und Aktivitäten, die zur aktiven Teilnahme, Begleitung oder Mitarbeit der Eltern in Bezug auf die positive Entwicklung der SchülerInnen führen sollen.[6] Dazu gehören:

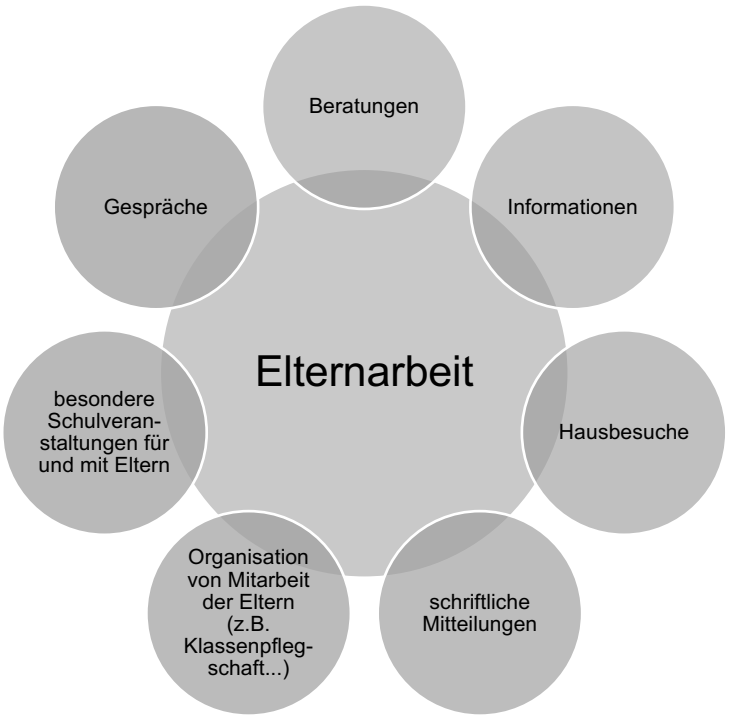

[6] Vgl.: Sacher, Werner: *Elternhaus und Schule: Bedingungsfaktoren ihres Verhältnisses.* In: Bildung und Erziehung 59, 3/2006, S. 302-322.

„*Das Grundgesetz garantiert in Artikel 6 die Pflege und Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Dies beruht auf der Erwägung, dass die Interessen eines Kindes in der Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden. Die in Artikel 7 des Grundgesetzes verankerte Aufsicht des Staates über das gesamte Schulwesen ist mit dem elterlichen Erziehungsrecht in Ausgleich zu bringen. Sie umfasst nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ebenso die äußere Organisation des Schulwesens wie das Ziel, die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler zu einem selbstverantwortlichen Mitglied der Gesellschaft zu bilden. Für die Bildungspolitik und für die Schulen erwächst aus den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Auftrag, durch die Zusammenarbeit von Eltern und Schule die beiderseitigen Bemühungen zu bündeln und bei unterschiedlichen Interessen diese auszugleichen. Immer muss es darum gehen, die Schülerinnen und Schüler einer Schule insgesamt wie auch jedes einzelne Kind bestmöglich zu fördern.*

Als individuelles Recht nehmen Eltern ihre Interessen gegenüber der Schule wahr, z.B. im Rahmen von Elternsprechtagen und vereinbarten Gesprächen mit den Lehrerinnen und Lehrern ihrer Kinder. Solche Rechte gehen mit der Aufgabe der Eltern einher, den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach Kräften zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass ihre Kinder an der Erfüllung des schulischen Auftrags mitarbeiten.

Gemeinsames Ziel der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern ist es, die Entwicklung und den Lernerfolg aller Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Voraussetzungen für die gemeinsame Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern sind gegenseitige Wertschätzung und Respekt sowie die Akzeptanz und Wahrnehmung der durch das Grundgesetz vorgegebenen Aufteilung der Verantwortung für Erziehung und Bildung zwischen Eltern und Schule. Die konkrete Ausgestaltung der Partnerschaft erfolgt systematisch und koordiniert in der Verantwortung der Schule und der dort zuständigen Gremien. Im Rahmen der Schulentwicklung wird ein Konzept erarbeitet, das sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten der jeweiligen Schule orientiert und der Zusammensetzung der Schülerschaft nach sozialen Milieus, Alter und Herkunft sowie den Anforderungen der Integration und Inklusion Rechnung trägt.“[7]

[7] Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018): Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf (heruntergeladen am 05.01.2021).

3.2 Ziele (SMART)

spezifisch	– Gemeinsame Entwicklung eines Fahrplans hinsichtlich der Stärkung von Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften (SchiLf)
messbar	– Darstellung der einzelnen Schritte auf der Homepage der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule und konkrete Ausweisung als Schulentwicklungsziel in der Schulentwicklungsplanung – Höherer Anteil an Eltern, die sich in die Zusammenarbeit mit der Schule einbringen.
attraktiv	– Der Ausbau der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften sowie die Nutzung von IServ zur schnellen, barrierefreien Kommunikation begünstigen einen verbindlichen, wegweisenden Handlungsrahmen für alle Beteiligten, der zu einer Arbeitsentlastung führen und einen positiven Einfluss auf den Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinde nehmen kann.
realistisch	– Die Steuergruppe beschäftigt sich originär mit dem Ziel, die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften sowie den Eltern zu verbessern. Da momentan viele Lehrkräfte in verschiedenen Arbeitskreisen und Teams (ET U, ET Medien, AK SeL…) aktiv sind und die Ziele zur Elternarbeit sich zeitlich nicht über einen längeren Zeitraum erstrecken werden, wird auf die Gründung eines weiteren Arbeitskreises zum Thema „Elternarbeit“ verzichtet. Stattdessen übernimmt die Steuergruppe die Planung und Umsetzung in Zusammenarbeit mit ausgewählten Beteiligten (ET Medien, Fortbildungsbeauftragte…), um die Effizienz der Arbeit zu erhöhen.
terminiert	↳ <u>Schuljahr 2019/20</u>: – Vorstellung des Maßnahmenplans durch die Steuergruppe in der Lehrerkonferenz und Einholung des Mandats zur Erstellung eines

	konzeptionellen Leitfadens hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern Aufgrund der Corona-Pandemie verzögert sich die Umsetzung der geplanten Maßnahmenschritte und der Fokus der Arbeit hin zu allgemeineren Maßnahmen der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Elternhäusern. ➧ <u>Schuljahr 2020/21:</u> – Erhebung des IST-Zustandes und der Wünsche der Eltern sowie der Lehrkräfte anhand einer Edkimo-Abfrage, ➧ <u>Schuljahr 2021/22:</u> – Beginn der inhaltlichen Arbeit, SchiLf, Elternworkshop

3.3 Maßnahmen- und Umsetzungsplanung

Schuljahr 2019/2020

- Einholung eines Mandats durch das Kollegium, das die Steuergruppe mit der Erarbeitung eines konzeptionellen Leitfadens zur Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften beauftragt

- Vorstellung und Beschluss des Maßnahmenplans in der Lehrerkonferenz

Schuljahr 2020/2021

- Entwicklung einer Edkimo-Umfrage durch die Steuergruppe in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und dem ET Medien
- Erhebung des IST-Zustandes und der Wünsche hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und den Eltern anhand einer Edkimo-Umfrage
  → Eltern sowie Lehrkräfte werden befragt.
- Steuergruppe arbeitet inhaltlich zu den Ergebnissen der Abfragen.
- DL und Fortbildungsbeauftragte suchen eine/n externe/n Moderator/in und planen gemeinsam mit der Steuergruppe die SchiLf vor.
- Durchführung der SchiLf
- Nachbereitung und Bündelung der Ergebnisse durch die Steuergruppe

Schuljahr 2021/2022

- Elternworkshop
- SchiLf zur Elternarbeit
- Umfrage im Kollegium
- Weiterarbeit mit den Eltern (coronabedingt abgesagt)
- Überarbeitung des Gesprächsprotokolls Auswahl verschiedener Themen, die in Zusammenarbeit mit den Eltern im Schuljahr 22/23 weiterentwickelt werden sollen.

3.4 Verantwortlichkeiten

Die Steuergruppe beantragte und erhielt das Mandat zur Erstellung eines konzeptionellen Leitfadens hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit mit Eltern. Sie ist somit für die Koordination und den Inhalt der konzeptionellen Arbeit hauptverantwortlich. Um ein hohes Maß an Transparenz, Partizipation und Akzeptanz zu erreichen, werden sowohl Lehrkräfte als auch die Eltern in die inhaltliche Ausgestaltung des Konzeptes in Form einer Edkimo-Umfrage, unter Einbeziehung der Jahrgangsteams und einer Elternwerkstatt aktiv in den Entwicklungsprozess involviert. Langfristig soll der beschlossene konzeptionelle Leitfaden von den Lehrkräften und den Eltern in der Zusammenarbeit und Kommunikation gelebt werden. Da an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule das Klassenlehrerprinzip Anwendung findet und daher die meiste Kommunikation zwischen diesen und den Eltern stattfindet, ist es von besonderer Bedeutung, dass die Klassenleitungen die beschlossenen Grundsätze in ihrem Alltag umsetzen.

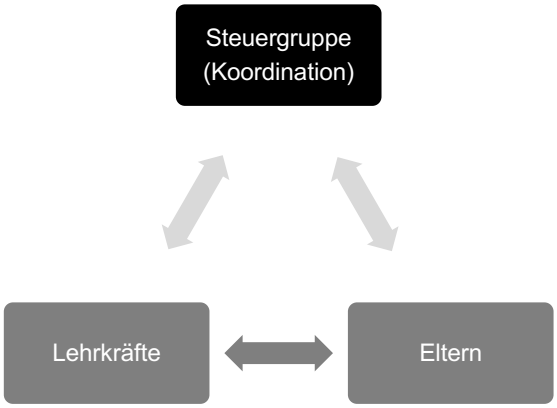

3.5 Kooperation mit externen Partnern

Die Durchführung der SchiLf erfolgte mit dem Querenberginstitut. Weitere externe Kooperationen waren zu dieser Themenstellung nicht notwendig.

3.6 Fortbildungsplanung

Die Fortbildungsplanung sieht sowohl vor, dass einzelne Lehrkräfte, z.B. aus der Steuergruppe, sich durch Fortbildungen professionalisieren, um als Multiplikator/innen und Berater/innen zur Verfügung zu stehen, als auch eine SchiLf für das Gesamtkollegium.
Aktuell ist jedoch noch nicht klar, ob die Veranstaltung aufgrund des Infektionsgeschehens zu diesem Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

Zudem wurden auch mehrere Einzelfortbildungen durch die Anbieter abgesagt, so dass es aktuell schwierig ist, eine präzise Planung zu veröffentlichen.

Datum/ Dauer	**Thema und Ziele**	**Art**	**Multiplikation**	**Teilnehmer**
März 21 2. Std.	Elterngespräche führen	Online-Fortbildung	in der Steuer-gruppe	Carina Jost
September 21 1 Tag	schwierige Eltern	SchiLf	innerhalb der Schulgemein-schaft	Gesamt-kollegium

3.7 Evaluationsplanung

Eine Evaluation der Stärkung der Zusammenarbeit mit den Elternhäusern ist mit klaren Kriterien nicht möglich. Es werden daher Feedback und Meinungen eingeholt bei:

- Elternworkshop
- SchiLf zum Thema Elternarbeit
- Weiterer Workshop mit ausgewählten Eltern zum Ende des Schuljahres
- Abfrage im Kollegium

3.8 Entwicklungsperspektiven

Entwicklungsperspektiven orientieren sich an dem Bedarf, der sich durch die regelmäßigen Evaluationen ergibt, sowie an Herausforderungen, die von außen an Schule herangetragen werden.

4 Abkürzungsverzeichnis

AK SeL – Arbeitskreis Selbstgesteuertes und eigenverantwortliches Lernen

AK Schulplaner – Arbeitskreis Schulplaner

DL – Didaktische Leitung

EF – Externe Fortbildung

ET Medien – Entwicklungsteam Medien

ET U – Entwicklungsteam Unterricht

FaKoVoKo – Fachkonferenzvorsitzendenkonferenz

FK – Fachkonferenz

FK-Vorsitzende – Fachkonferenzvorsitzende

IF – Interne Fortbildung

SchiLf – Schulinterne Lehrerfortbildung

SEB – Schulentwicklungsberater/in

SegeL – Selbstgesteuertes Lernen

SL – Schulleitung

StrGr – Steuergruppe

5 Literaturverzeichnis

Monografien

Sacher, Werner: *Elternhaus und Schule: Bedingungsfaktoren ihres Verhältnisses.* In: Bildung und Erziehung 59, 3/2006, S. 302-322.

Green, Norman/Green Kathy: Kooperatives Lernen, Seelze 2006.

Brüning, Ludger/Saum, Tobias: Erfolgreich unterrichten durch Kooperatives Lernen, Bd. 1 und 2, Essen 2009.

Internetquellen

Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (2015): Unterrichtsbeginn, Verteilung der Wochenstunden, Fünf- Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbilden- den Schulen. Abrufbar unter: https: www.schulentwicklung.nrw.de/q/upload/Sammlung/Runderlass-vom-05_05_2015 (§ 9 Absätze 1 und 3 SchulG) (heruntergeladen am 18.03.2020).

Gerken, Ute (Hrsg.) (2014): Lernzeiten am Gymnasium. Rahmenbedingungen, Voraussetzungen und Praxisbeispiele. Abrufbar unter: https://www.stiftungmercator.de/media/downloads/3_Publikationen/ute_gerken_lernzeiten_am_gymnasium.pdf (heruntergeladen am 18.03.2020).

QUA-LIS NRW Schulentwicklung (2021): Lernzeiten in der Sekundarstufe I. Abrufbar unter: https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/ganztag/lernzeiten-in-der-sekundarstufe (heruntergeladen am 18.03.2020).

Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, abrufbar unter: https://bass.schul-welt.de/6043.htm.

Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2018): Bildung und Erziehung als gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule. Abrufbar unter: https://www.kmk.org/ fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/2018_10_11-Empfehlung-Bildung-und-Erziehung.pdf (heruntergeladen am 05.01.2021).